



Referenznr. B14001

Bern, 03. Februar 2015

Referenz/Aktenzeichen: O054-1843

In Sachen

Agroscope, Institut für Nachhaltigkeitswissenschaften INH und Institut für Pflanzenbauwissenschaften IPB, Reckenholzstrasse 191, 8046 Zürich, vertreten durch Dr. Michael Winzeler

Gesuchstellerin

betreffend das

Gesuch B14001 vom 20. Oktober 2014 für die versuchsweise Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffeln in Zürich (ZH).

In Erwägung, dass

- die Gesuchstellerin gemäss Punkt B.F.2 des im Rubrum genannten Gesuchs sowie dem beigelegten Begleitbrief eine Bewilligung der Freisetzung gentechnisch veränderter Kartoffeln ab März 2015 beantragt;
- das Bewilligungsgesuch keine detaillierte Versuchsanordnung für das Jahr 2015, aus der insbesondere die Grösse der Versuchsflächen (Makroplots, Mikroplots) hervorgeht, beinhaltet;
- Punkt B.G.5 des Bewilligungsgesuchs auf einen Notfallplan der Protected Site verweist, dieser aber dem Gesuch nicht beigelegt wurde;
- unter den im Teil D aufgeführten Massnahmen auf die übliche landwirtschaftliche Praxis verwiesen wird, in der Schweiz aber bisher keine Praxis für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen besteht;
- aus der unter Punkt D.13 im Gesuch erwähnten Referenz (<http://www.ggo-vergunningverlening-zoeken.nl/>) nicht ersichtlich ist, welche Kartoffellinien in den Niederlanden freigesetzt wurden und somit nicht klar ist, ob die zu verwendenden Linien H15-7K, H47-10, H49-13p, H43-3k, M49-1p6, A08-41 und A26-1679 bereits freigesetzt wurden;
- das BAFU die am 20. Oktober 2014 eingereichten Gesuchsdokumente somit als zur vollständigen Beurteilung des Gesuchs nicht genügend erachtet;

wird gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 GTG in Verbindung mit Artikel 17 Buchstabe a FrSV, Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 37 Absatz 4 FrSV **verfügt:**

1. Die Gesuchstellerin liefert bis spätestens 23. Februar 2015 eine ausführliche Versuchsanordnung für das Jahr 2015, aus der insbesondere die Grösse der Versuchsflächen (Makroplots, Mikroplots) hervorgeht.
2. Die Gesuchstellerin liefert bis spätestens 23. Februar 2015 konkrete Einsatz- und Notfallpläne für das Eintreten eines ausserordentlichen Ereignisses, die vom BAFU bewilligt werden müssen. Ausserordentliche Ereignisse sind insbesondere unangemeldete Demonstrationen und jegliche Sabotageakte.
3. Die Gesuchstellerin liefert bis spätestens 23. Februar 2015 konkrete Angaben, welche Massnahmen sie unter „üblicher landwirtschaftlicher Praxis“ versteht.
4. Die Gesuchstellerin liefert bis spätestens 23. Februar 2015 den Nachweis, dass es sich bei den freizusetzenden Kartoffellinien H15-7K, H47-10, H49-13p, H43-3k, M49-1p6, A08-41 und A26-1679 in der Tat um die in den Niederlanden freigesetzten Linien handelt.
5. Die Entscheidungsfrist verlängert sich gemäss Artikel 37 Absatz 4 FrSV um 3 Wochen.
6. Gegen diese Verfügung kann beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St.Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung der Verfügung einzureichen; die Frist beginnt am Tag nach der Eröffnung der Verfügung zu laufen.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers oder seiner Vertreterin bzw. seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind der Beschwerde beizulegen, soweit der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin sie in Händen hält.

Bundesamt für Umwelt

Bettina Hitzfeld
Abteilungschefin

Zu eröffnen (eingeschrieben mit Rückschein):

- der Gesuchstellerin (Agroscope, Institut für Nachhaltigkeitswissenschaften INH, Dr. Michael Winzeler, Reckenholzstrasse 191, CH-8046 Zürich)

Zur Kenntnis (A-Post):

- Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern
- Bundesamt für Landwirtschaft, 3003 Bern
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, 3003 Bern
- Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich, 3003 Bern
- Eidgenössische Fachkommission für Biologische Sicherheit, 3003 Bern
- Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), FBS/Fachstelle für Biologische Sicherheit, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich